

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Boostedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde für das Gebiet „nördlich des bestehenden Siedlungszusammenhanges Neen Kamp/ Krützkamp, westlich der Bahnlinie“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt; daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Boostedt, 15.05.2020

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag

Paffendorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Boostedt

